



## **Bekanntmachung über die Einleitung des Auswahlverfahrens nach § 5 HSpielbOCG zur Überlassung des Spielbetriebs an dritte Personen**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 1 HSpielbOCG vom 16.12.2024 informiert die Spielbankgemeinde Wiesbaden über die Einleitung des Auswahlverfahrens nach § 5 HSpielbOCG zur Ausübung des Spielbetriebs dritter Personen. Das Auswahlverfahren nach § 5 HSpielbOCG erfolgt in Anlehnung an das Kartellvergaberecht.

Alle Informationen zum Ablauf des Auswahlverfahrens, der Teilnahmebedingungen sowie der Zuschlagskriterien entnehmen Sie den Vergabeunterlagen. Diese sind unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar unter: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YOS5MHP/documents>. Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern/Bietern, etwa bei Bewerber-/Bieterfragen und deren Beantwortung, wird im gesamten Verfahren ausschließlich über das vom Auftraggeber eingesetzte Vergabeportal (Deutsches Vergabeportal – DTVP) geführt.

Die Einreichung des Teilnahmeantrags erfolgt ausschließlich unter: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YOS5MHP>.

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Dezernat der Bürgermeisterin

Wiesbaden, den 03.02.2025  
Christiane Hinninger  
Bürgermeisterin